

Checkliste zur Aufklärung über den möglichen Schulort

Ein behindertes Kind kann entweder die allgemeine Schule oder eine Förderschule besuchen. Dies entscheiden die Eltern. Je nach Entwicklung des Kindes können sie ihre Entscheidung ändern. Nur in besonderen Ausnahmefällen kann der Besuch der allgemeinen Schule verwehrt werden. Auch an der allgemeinen Schule gibt es besondere Hilfen für behinderte Kinder.

Sprechen wichtige Gründe dafür, kann das Kind auch eine Gastschule besuchen, z. B. eine Schule mit dem Profil Inklusion, oder eine Kooperationsklasse. Wichtige Gründe können sein:

- die Sprengelschule hat nicht die erforderliche sächliche Ausstattung (z. B. Aufzug)
- das Kind ist seit der Kita in eine Gruppe von Kindern sozial integriert, in der es bleiben soll
- das Kind hat mit den Kindern an der Sprengelschule Probleme

Anmeldung

Eltern können ihr Kind in jedem Fall an der Sprengelschule anmelden.

1. Die allgemeine Schule

Unterstützungsmöglichkeiten an der allgemeinen Schule

- **beim Schulweg:**
 - Beförderung
 - Kostenübernahme wo beantragen?
 - Verkehrsmittel?
 - Schulwegbegleitung
 - Kostenübernahme wo beantragen?
 - Personal finden
 - Beschäftigungsvertrag
 - mit den Eltern
 - mit einem Verein/Wohlfahrtsverband
 - Beim Besuch einer Gastschule: Entfernung
- **im Unterricht (auch nachmittags):**
 - Schulbegleiter
 - Kostenübernahme wo beantragen?
 - Personal finden
 - Beschäftigungsvertrag
 - mit den Eltern
 - mit einem Verein/Wohlfahrtsverband

Tipp 1: Schulbegleiter, Kind und Eltern müssen harmonieren. Um festzustellen, ob das zutrifft, sollten sie sich vor der Anstellung "beschnuppern".

Tipp 2: Eltern sollten Notwendigkeit und Stundenumfang eines Schulbegleiters vom eigenen Kinderarzt oder Facharzt begründen lassen. Das kann unter Umständen den Weg zum Amtsarzt ersparen.

- MSD
- Sozialpädagoge
- Förderlehrer
- Schulpsychologe
- Beratungslehrkraft
- Förderplan
- Förderdiagnostischer Bericht des MSD
- zieldifferenter Unterricht, falls und solange von den Eltern gewünscht
- Notenbefreiung, falls und solange von den Eltern gewünscht

- in allen oder in einzelnen Fächern möglich
- statt Noten Beschreibung des individuellen Lernfortschritts/Lernstands
- Nachteilsausgleich (auf Antrag der Eltern)
 - mehr Zeit bei Prüfungen/Klassenarbeiten
 - andere in diesem Fall geeignete Hilfen
- **am Nachmittag**
 - Freizeitassistenz bzw. Schulbegleiter für Hausaufgaben, Nachmittagsangebote (Hort, Tagesheim; je nach Bezirk u. U. nur für schulische Angelegenheiten kostenlos)
 - Kostenübernahme wo beantragen?
 - Personal finden
 - Beschäftigungsvertrag
 - mit den Eltern
 - mit einem Wohlfahrtsverband oder -Verein
 - Tipp:** Um auch für den Nachmittag einen Schulbegleiter zu bekommen, muss bei der Beantragung das pädagogische Nachmittagskonzept der Schule eingereicht werden. Eine bloße Betreuung reicht zur Bewilligung meist nicht aus.*
 - Unterstützung nach SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe, z. B.
 - Erziehungshilfe für zu Hause, Therapie
 - Kostenübernahme wo beantragen? (Jugendamt)
 - Therapie evtl. in den Räumen der Schule?
 - bei Ganztagschule nachmittags
 - vormittags in Freistunden
 - Besuch einer Heilpädagogischen Tagesstätte
 - Ort, Entfernung?
 - Kostenübernahme wo beantragen?
 - Beförderung
 - wo beantragen?
 - Verkehrsmittel?

Auf die Gefahr des Verlusts von Sozialkontakten in der Nachbarschaft hinweisen!

Hinweise

- Eltern müssen keine Einwilligung zu einem IQ-Test geben.
- Eltern müssen einer pauschalen Schweigepflichtsentbindung nicht zustimmen. Davon ist auch abzuraten, denn mit einer pauschalen Schweigepflichtsentbindung sind behördliche Entscheidungen nicht mehr transparent. Eltern können im Einzelfall eine Genehmigung erteilen, welche Informationen/Unterlagen an wen weitergegeben werden dürfen. Diagnosen unterliegen der Schweigepflicht.
- Regelmäßige runde Tische mit allen Personen, die an der Förderung des Kindes beteiligt sind, haben sich bewährt (Eltern, Klassenlehrer, Schulbegleiter, Sozialpädagoge, Fachlehrer, Kostenträger, Schulpsychologe, MSD, Therapeut, Arzt ...)
- Die kostenlose Beförderung zu Nachmittagsangeboten, die nicht als Unterricht gelten, ist eine freiwillige Leistung der Bezirke.
- Staatliche Schulämter und die staatliche Schulberatung bieten Beratung zur Inklusion, ferner Verbände wie „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“, „Bayerischer Elternverband“, „Netzwerk Inklusion“.
- Statt einzelner Sach- oder Dienstleistungen können Eltern ein „Persönliches Budget“ nach dem SGB erhalten.

2. Die Förderschule

Schule

- Name
- Ort, Entfernung
- Träger
- Förderschwerpunkt(e) der Schule
- welcher Lehrplan?
- welche Schulabschlüsse sind möglich?
- Besuch einer Partnerklasse möglich?

Schulweg

- kostenlose Beförderung
- welches Verkehrsmittel?
- Abholen am Morgen
 - (ca.) Uhrzeit? (Sammelbeförderung, Anfahrt mehrerer Abholstellen)
 - Ort der Abholung
- Anspruch auf Mittagsheimfahrt, wenn das Kind nicht in die Heilpädagogische Tagesstätte gehen soll
- Schulwegbegleitung

Sonderpädagogisches Gutachten (IQ-Test)

- ist Voraussetzung für die Aufnahme
- Diagnose unterliegt der Schweigepflicht
- Eltern müssen einer pauschalen Schweigepflichtsentbindung nicht zustimmen. Davon ist auch abzuraten, denn mit einer pauschalen Schweigepflichtsentbindung sind behördliche Entscheidungen nicht mehr transparent. Eltern können im Einzelfall eine Genehmigung erteilen, welche Informationen/Unterlagen an wen weitergegeben werden dürfen.

Therapie

ist in der Regel in Freistunden in der Schule möglich

Nachmittags/Ganztagsoptionen

- "normaler" Hort/Nachmittagsbetreuung am Wohnort
- mit Freizeitassistenz (möglich je nach Bezirk)
 - Kostenübernahme wo beantragen?
 - Personal finden
 - Beschäftigungsvertrag
 - mit den Eltern
 - mit einem Wohlfahrtsverband/Verein
- Heilpädagogische Tagesstätte (freiwillig!)
 - Kostenübernahme wo beantragen?
 - Therapie nachmittags möglich
 - Heimfahrt danach: Um ca. wieviel Uhr ist das Kind zuhause?

Auf die Gefahr des Verlusts von Sozialkontakten in der Nachbarschaft hinweisen!

- Internat (ist oft der Förderschule angegliedert)
 - Kosten
 - Wochenend-/Ferienheimfahrt

- Heim
 - Kostenübernahme wo beantragen?
 - Wochenend-/Ferienheimfahrt

Hinweise:

Der Besuch eines Heims kann zum Verlust des Pflegestatus der Pflegeeltern führen. Heime der Behindertenhilfe sind in der Regel geschlossene Einrichtungen, d. h. freier Ausgang ist nicht möglich.

Hinweise zur Förderschule

An der Förderschule wird für das meiste gesorgt (Regelung der Kostenübernahme, Therapien, Organisation der Beförderung, gegebenenfalls Organisation des Schulbegleiters).

3. Zum Abschluss der Beratung

Wenn sich abzeichnet, welche Schule das Kind besuchen soll, bitte den Eltern vorlegen:

- **die nötigen Formulare (mit Kontaktdaten) für**
 - Schulbegleiter
 - Freizeitassistenz
 - Beförderung
 - ambulante Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen
- **Mustervertrag für die Anstellung eines Schulbegleiters/Schulwegbegleiters**
- **Liste des Bezirks mit den Vergütungssätzen für Schulbegleiter**
- **Kontaktdaten von Organisationen, die Schulbegleiter anstellen**

Hinweis: Diese Organisationen behalten einen Teil der vom Bezirk genehmigten Mittel für ihren Aufwand ein. Eine mögliche Folge ist, dass man - wegen der dadurch geringeren Vergütung - eine weniger qualifizierte Kraft bekommt. Es lohnt sich, einen Blick auf die Vergütungssätze zu werfen.